



Amtsgericht Plettenberg, 58811 Plettenberg

24.11.2021  
Seite 1 von 1

Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Aktenzeichen  
3132 E Bd. 5- 35  
bei Antwort bitte angeben

Frau Homeyer  
Telefon 02391 / 8139-16  
Telefax 02391 / 8139-39  
[verwaltung@ag-plettenberg.nrw.de](mailto:verwaltung@ag-plettenberg.nrw.de)

**„Verfahrensrüge“ in dem Strafverfahren 9 Ds 74/21**

Ihr Schreiben vom 10.11.2021

**Anlage: Ausdruck der sitzungspolizeilichen Anordnung vom 09.11.2021 in dem Verfahren 9 Ds 74/21**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 10.11.2021 habe ich in eigener Zuständigkeit mit den an der strafrechtlichen Hauptverhandlung beteiligten Bediensteten des Amtsgerichts Plettenberg Rücksprache gehalten, insbesondere mit den an diesem Tag tätigen Wachtmeister/innen.

Im Ergebnis kann ich das Verhalten der Bediensteten nicht beanstanden. Der Wachtmeister und die Wachtmeisterinnen haben die schriftlichen und mündlichen sitzungspolizeilichen Anordnungen der Richterin Adler befolgt, ein Fehlverhalten konnte ich nicht feststellen.

Antragsgemäß übersende ich Ihnen einen Ausdruck der schriftlichen sitzungspolizeilichen Anordnung der Hauptverhandlung, die am 09.11.2021 öffentlich ausgehängt war.

*Homeyer*  
In Vertretung  
Homeyer



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Amtsgericht Plettenberg  
An der Lohmühle 5  
58840 Plettenberg  
[www.ag-plettenberg.nrw.de](http://www.ag-plettenberg.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinie 54 bis Haltestelle  
Kaiserstraße  
BAB A 45 Abfahrt Lüdenscheid/Süd

**Gemäß § 176 GVG werden folgende Anordnungen getroffen:**

**1. Zuhörer**

1.1 Zuhörer dürfen den Sitzungssaal nur betreten, nachdem sie

sich einer Ausweiskontrolle und einer Kontrolle der von ihnen mitgeführten Behältnisse (Aktentaschen, Handtaschen u. ä.) unter Zuhilfenahme von Metalldetektoren bzw. einer Metalldetektorschleuse unterzogen haben

sich einer körperlichen Durchsuchung auf Waffen, Störinstrumente u. ä. (Männer und Frauen getrennt) unterzogen haben

und nachdem sie vor der Eingangstür zum Sitzungssaal nach Vorlage eines gültigen Personalausweises (Reisepässe, Studentenausweise o. ä. werden nicht anerkannt), Ausländer mit einem entsprechenden gültigen Ausweispapier, in eine Anwesenheitsliste eingetragen worden sind

Es ist eine Kopie der Ausweisdokumente zu erstellen.

1.2 Zuhörer, die sich den unter 1.1 angeordneten Maßnahmen nicht unterwerfen, sind - erforderlichenfalls unter Einsatz abgestufter Zwangsanwendung - zum unverzüglichen Verlassen der Zugangswege und Vorräume aufzufordern; der Zutritt zum Sitzungssaal ist zu versagen.

1.3 Nach Ziffer 1.2 ist auch zu verfahren mit Personen oder Personengruppen, die auf den Zugangswegen oder in den Vorräumen Sprechchöre anstimmen, Spruchbänder entfalten, Flugblätter verteilen oder ähnliche Demonstrationen vornehmen.

1.4 Das Mitführen von Tonband- und Foto- bzw. Filmgeräten, Mobiltelefonen sowie von tragbaren Computern und anderen Geräten, wie Smartwatches, die Bild- oder Tonaufnahmen ermöglichen, in den Sitzungssaal ist untersagt. Derartige Gegenstände sind in Verwahrung zu nehmen und bei Verlassen des Gebäudes wieder auszuhändigen. Taschen und andere Behältnisse sind ebenfalls zu hinterlegen.

1.5 Verlassen Zuhörer den Sitzungssaal, sind sie unter erneuter Vorlage des Personalausweises aus der Anwesenheitsliste zu streichen. Vor Wiedereintritt in den Sitzungssaal - auch bei einem nur kurzen Verlassen - sind die Kontrollen nach 1.1) bis 1.4) zu wiederholen.

1.6 Es werden nur so viele Zuhörer in den Sitzungssaal eingelassen, wie Sitzplätze im Verhandlungssaal zur Verfügung stehen. Sollten mehr Zuhörer Einlass begehren als Plätze zur Verfügung stehen, ist nach dem Besetzen aller Plätze weiteren Personen der Eintritt zu verwehren. Diese dürfen jedoch nachrücken, wenn Plätze frei werden.

### **3. Verteidiger-in**

Verteidiger und die sie eventuell begleitenden Hilfskräfte (Referendare u. a.) haben sich den gleichen Sicherheitskontrollen zu unterziehen wie Zuhörer.

### **4. Zeugen**

Zeugen haben sich durch Vorlage der Ladung und ihres Personalausweises auszuweisen.

Sie haben sich - bis auf Weiteres - weiteren Kontrollen nicht zu unterziehen.

### **5. Presse**

5.1 Pressevertreter haben sich den gleichen Sicherheitskontrollen zu unterziehen wie Zuhörer.

5.2 Auf den für die Presse reservierten Plätzen dürfen sie nur dann Platz nehmen, wenn sie sich durch einen gültigen Presseausweis legitimiert haben. Ausnahmen hiervon dürfen nur nach Einholung einer besonderen Erlaubnis des/der Vorsitzenden gemacht werden.

5.3 Die Herstellung von Bild-, Film- und Tonbandaufnahmen während der Verhandlung, auf den Zugangswegen und in den Vorräumen ist verboten.

### **6. Allgemeine Anordnungen**

6.1 Allen Personen, die Zutritt zum Sitzungssaal haben – mit Ausnahme der eingesetzten Polizeibeamten und Wachtmeister – ist das Mitführen von Waffen sowie von Gegenständen, die zur Verletzung von Personen oder zur Störung der Hauptverhandlung geeignet sind, verboten.

6.2 Für den Sitzungsdienst im Verhandlungssaal werden 2 Wachtmeister benötigt.

6.3 Für die Führung der Anwesenheitsliste wird ein Justizbediensteter benötigt.